

E. Hannover-Drück: Vortrag vom 23.11.2000

Zur Situation von Zwangsarbeiterinnen in Bremen während des zweiten Weltkriegs

Was ist unter Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg zu verstehen? In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen in der Bürgerschaft gab der Senat im Dezember 1986 folgende Definition:

"Zwangsarbeiterinnen sind Menschen, die mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt zu Arbeitsleistungen für private Betriebe, Einzelpersonen oder staatliche und kommunale Stellen gezwungen wurden und außerhalb regulärer Arbeitsbedingungen standen."

Man kann also unter diesen Begriff viele Gruppen subsumieren: KZ-Häftlinge ebenso wie Kriegsgefangene oder andere ausländische Arbeitskräfte, soweit sie nicht aus freiem Entschluss in Deutschland tätig waren. In meinen Ausführungen werde ich mich auf den Versuch beschränken, ein Bild der Situation von polnischen und russischen Frauen, die während des zweiten Weltkriegs zwangsweise in Bremen gearbeitet haben, aufgrund der noch vorhandenen Quellen und der Sekundärliteratur zu entwerfen und aufzuzeigen, unter welchen Umständen diese Frauen nach Bremen gekommen sind und wie sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen hier gestaltet haben.

Die Einschränkung auf diese Gruppe begründe ich damit, daß für die weiblichen KZ-Häftlinge bereits seit 1988 mit der Veröffentlichung von Dr. Hartmut Müller über "Die Frauen von Oberheide" eine eingehende Dokumentation vorliegt, und daß es in den anderen Volkstumsgruppen, die in Bremen zum Einsatz kamen, wie Italiener, Franzosen, Belgier, Holländer, Dänen, Norweger, Tschechen, Slowaken, eine namhafte Anzahl von Frauen nicht gegeben hat.

Wie sind die Polinnen und später die Russinnen nach Bremen gekommen?

Der Arbeitseinsatz von polnischen Frauen und Männern in der deutschen Landwirtschaft und im Bergbau hat eine lange Tradition, und nach dem Ende des Blitzkrieges gegen Polen im September 1939 waren bei der dort herrschenden Arbeitslosigkeit viele bereit, wie üblich ins Reich zu gehen, um zu verdienen. Sie wurden auch so aufgenommen wie früher, nämlich als Saisonarbeiter, nicht als feindliche Ausländer. Das erweckte den Argwohn und die tiefsitzenden Ängste der Parteiideologen, die keine größere Sorge kannten als die vor der "Durchrassung" deutschen Blutes mit fremdvölkischem, insbesondere slawischem. Die ausländischen Arbeitskräfte wurden sämtlich dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, unterstellt, und das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) versuchte mit immer neuen Verordnungen, das Leben der Fremdarbeiterinnen in Deutschland bis ins einzelne zu regeln, um den befürchteten Gefahren von Sabotage, Spionage und Fraternalisierung mit der deutschen Bevölkerung entgegenzutreten.

Hier wird das Dilemma der deutschen Führung mit dem Einsatz der Ausländer schon deutlich: Man brauchte die fremden Arbeitskräfte dringend für die deutsche Kriegswirtschaft, fürchtete aber auch ihr massenhaftes Hereinströmen ins Reich. Soweit es sich um "germanische" Volksgruppen handelte, wie Holländer, Flamen, Dänen und Norweger, waren sie willkommen; soweit es um Verbündete wie Italiener oder Ungarn ging, musste man trotz aller Befürchtungen die Regeln der freundschaftlichen Verbundenheit einhalten. Selbst den nichtgermanischen Kriegsgegnern aus Frankreich zollte man Respekt und erträgliche Arbeitsbedingungen. Aber gegenüber den "rassisch nicht wertvollen Randvölkern" aus dem Osten, denen man im zukünftigen Europa unter deutscher Oberhoheit nur die Rolle von Arbeitssklaven zugedacht hatte, trieb der Rassenwahn seine übelsten Blüten. Der deutsche Bürokratismus machte sich durch immer neue Verordnungen und Ergänzungen zu den Verordnungen unentbehrlich in der Hoffnung, daß durch Paragraphen und die Androhung von Strafen jedes menschliche Verhalten in den Griff zu bekommen und jede Widersetzlichkeit im

Keim zu ersticken sei, denn angestrebt war. "die Arbeitskraft der polnischen Zivilarbeiter im größtmöglichen Umfang für die deutsche Wirtschaft einzuspannen, trotzdem aber alle Gefahren abzuwenden, die für die Sicherheit und den rassischen Bestand des deutschen Volkes entstehen:" (Himmler nach Marßolek-Ott, S. 412)

Bremen gehörte mit Hamburg und Kiel zum Wehrkreis X, dem rüstungsintensivsten im Deutschen Reich. 80 % der bremischen Produktion bildeten Rüstungsgüter, herausragend waren der Flugzeug- und Schiffbau. Die Folge waren die schon im Mai 1940 einsetzenden Luftangriffe, ca. 70 im Verlauf des Krieges, eine 70 % ige Zerstörung der Stadt und, um auf unser spezielles Thema zu kommen, eine reichliche Versorgung mit fremdvölkischen Arbeitskräften. Wie viele es insgesamt waren, steht nicht fest, vorsichtigen Schätzungen zufolge müßten es während des gesamten Krieges ca. 70 000 gewesen sein. Ein genaueres Ergebnis erbrachte eine Zählung vom September 1944, bei der die Insassen der rund 200 in Bremen existierenden Lager erfasst wurden. Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt um 38.576 Personen, um 12.653 Frauen und 25.914 Männer; die männliche Gruppe war also doppelt so stark wie die weibliche. Dazu kamen noch im Privatquartier Wohnende und in der Landwirtschaft Beschäftigte.

Im Februar 1940 traf der erste Transport mit 110 polnischen Zivilarbeitern in Bremen ein, Wieweit die Menschen zunächst freiwillig kamen, wie von den Behörden immer wieder behauptet wurde, sei dahingestellt. Aber schon bald, als sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen, vor allem auch die Verdienstmöglichkeiten als sehr viel schlechter erwiesen als versprochen und das Leben der Zivilarbeiter durch die sog. "Polenerlasse" streng reglementiert wurde, versuchten viele nach Hause zurückzukehren, wo sie die Illusionen der eventuell noch Interessierten zunichte machten. Die Rekrutierung weiterer Arbeitskräfte konnte nur noch zwangsweise erfolgen. Von April 1940 an galt im Generalgouvernement, d.h. in dem von der Wehrmacht besetzten Teil Polens, für alle Jahrgänge zwischen 1915 und 1925 Arbeitsdienstpflicht in Deutschland. Jede Woiwodschaft hatte eine bestimmte Anzahl von Personen zu stellen. Dementsprechend wurden junge, kräftige Leute nachts aus den Betten geholt und den Transporten zugeordnet. Da aber schon viele Kandidaten vorsichtshalber in die Wälder geflüchtet waren und die Kontingente nicht zusammenkamen, ging man dazu über, durch Razzien solche Personen, die sich gerade auf der Straße bewegten, einzulangen und mit ihnen die Transporte aufzufüllen. (erst vor wenigen Wochen erzählte eine alte Dame bei einer Veranstaltung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, wie sie als junges Mädchen in Krakau nichtsahnend in solch eine Razzia geriet und sich zwei Tage später in Nordhausen im Harz als Zwangsarbeiterin wiederfand.)

Was erwartete die Polinnen in Bremen?

Nach oft demütigenden ärztlichen Untersuchungen und Entlausungsaktionen wurden die Neuankömmlinge, nach Geschlechtern getrennt, in Lagern untergebracht, die teils auf dem Firmengelände der Großbetriebe, teils in zweckentfremdeten Schulen, Restaurants, Kinosälen oder Fabrikhallen eingerichtet worden waren.

Das Leben der "Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums", wie die amtliche Bezeichnung lautete, war genau geregelt. (M.-Ott. S. 409). Streng verboten war das Verlassen des Aufenthaltsortes. Während der nächtlichen Sperrstunden durfte auch die Unterkunft nicht verlassen werden. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel war nur in Ausnahmefällen erlaubt, jeder gesellige Umgang mit der deutschen [Bevölkerung, insbesondere der Besuch von Theatern, Kinos, ja sogar der Gottesdienste war verboten. Gaststättenbesuch und Tanzvergnügen nur in eigens für Polen reservierten Lokalen erlaubt. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrte, sollte mit dem Tode bestraft werden. Die den Arbeiterinnen und Arbeitern übergebenen Abzeichen, ein großes P auf einem

quadratischen Stück Stoff.. mußten auf sämtlichen Kleidungsstücken auf der rechten Brustseite gut sichtbar angenäht werden - eine Vorwegnahme der Stigmatisierung durch die Judensterne um anderthalb Jahre.

Eingerahmt wurden diese drakonischen Verbote von moralischen Appellen. Das Großdeutsche Reich gebe jedem, der freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sei, Lohn und Brot, wenn er seine Arbeit zufriedenstellend verrichte. Wer jedoch nachlässig sei und die Bestimmungen mißachte, werde unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen- was Anzeige bei der Polizei, ev. Überstellung an die Gestapo, Überweisung ins Arbeitserziehungslager oder ins KZ bedeutele. Die Verordnung wurde den Gestapostellen "nur zum Dienstgebrauch", "nur zur mündlichen Weitergabe" zugeleitet. Darüber zu sprechen oder zu schreiben war strengstens verboten.

Grundsätzlich galten diese Anweisungen auch für die sogenannten Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, die im Verlauf des Rußlandfeldzugs aus der Sowjetunion nach Deutschland gebracht wurden; aber ihr Status war noch schlechter und dem der sowjetischen Kriegsgefangenen angenähert, was sich vor allem in einer völlig unzureichenden Ernährung niederschlug. Ihre Lager waren mit Stacheldraht umzäunt, sie durften sie nur unter Bewachung verlassen. Sie wurden nicht in Rußland angeworben, sondern zwangsweise ins deutsche Reich überführt, was ihnen den treffenden Namen "Zivilgefangene" eintrug. Auch sie mußten sich durch ein Abzeichen mit der Aufschrift "Ost" kenntlich machen. Bei den Transporten waren mehr als die Hälfte Frauen und Mädchen. (Herbert S. 178)

Zu diesen Rahmenbedingungen kamen durch immer neue Verordnungen der bremischen Polizei noch weitere Einschränkungen hinzu, so z.B. in der 5. Polizeiverordnung vom Februar 1942 das Verbot zu fotografieren oder Fotoapparate zu besitzen, Fahrräder zu benutzen oder zu besitzen, die öffentlichen Grünanlagen zu betreten, in der Öffentlichkeit polnische Lieder zu singen. In den Ortsteilen nördlich der Lesum war das Betreten der Kaufläden nur zu bestimmten Stunden erlaubt, und auf den Bürgersteigen durften nicht mehr als zwei ausländische Personen nebeneinander gehen - das spiegelt den Unmut der einheimischen Bevölkerung wider, die sich im Umfeld der Bremer Wollkämmerei von der großen Anzahl der Fremdarbeiterinnen bereits an den Rand gedrängt sah.

Wie müssen wir uns den Alltag der Zivilarbeiterinnen vorstellen?

Da gab es zweifellos erhebliche Unterschiede, was die Größe und Ausstattung der Lager betraf und den Arbeitseinsatz, der abverlangt wurde. Entscheidend war auch, wie die Vorgesetzten und das Aufsichtspersonal sich verhielten. Da gab es sadistisch veranlagte Personen, die ihre Macht genüsslich ausspielten, schlugen und prügeln; aber auch solche, die ein Auge zudrückten, wenn die jungen Mädchen von einem Sonntagnachmittagsurlaub nicht pünktlich zurückkamen, die von der Arbeit erschöpften Frauen heimlich eine Ruhepause verschafften oder ihr Leistungssoll herabsetzten. Wir hören von korrupten Küchenleiterinnen, die von den spärlichen Rationen noch die nahrhaftesten Bestandteile abzweigten, aber auch von Vorarbeitern, die sich für eine etwas bessere Ernährung "ihrer" Frauen einsetzten und Abfälle beim Schlachthof und zusätzliche Suppen auf der Arbeitsstelle organisierten. Die Unterbringung in den Lagern war mehr oder weniger schlecht. Zwei- oder dreistöckige Betten in völlig überfüllten, stickigen Räumen waren die Regel. Die zuständigen Behörden Theatern, Kinos, ja sogar der Gottesdienste war verboten. Gaststättenbesuch und Tanzvergnügen nur in eigens für Polen reservierten Lokalen erlaubt. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrte, sollte mit dem Tode bestraft werden. Die den Arbeiterinnen und Arbeitern übergebenen Abzeichen, ein großes P auf einem quadratischen Stück Stoff.. mußten auf sämtlichen Kleidungsstücken auf der rechten Brustseite gut sichtbar angenäht werden - eine Vorwegnahme der Stigmatisierung durch die Judensterne um anderthalb Jahre.

Eingerahmt wurden diese drakonischen Verbote von moralischen Appellen. Das Großdeutsche Reich gebe jedem, der freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sei, Lohn und Brot, wenn er seine Arbeit zufriedenstellend verrichte. Wer jedoch nachlässig sei und die Bestimmungen missachte, werde unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen- was Anzeige bei der Polizei, ev. Überstellung an die Gestapo, Überweisung ins Arbeitserziehungs-Lager oder ins KZ bedeutele. Die Verordnung wurde den Gestapostellen "nur zum Dienstgebrauch", "nur zur mündlichen Weitergabe" zugeleitet. Darüber zu sprechen oder zu schreiben war strengstens verboten,

Grundsätzlich galten diese Anweisungen auch für die sogenannten Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, die im Verlauf des Rußlandfeldzugs aus der Sowjetunion nach Deutschland gebracht wurden; aber ihr Status war noch schlechter und dem der sowjetischen Kriegsgefangenen angenähert, was sich vor allem in einer völlig unzureichenden Ernährung niederschlug. Ihre Lager waren mit Stacheldraht umzäunt, sie durften sie nur unter Bewachung verlassen. Sie wurden nicht in Rußland angeworben, sondern zwangsweise ins deutsche Reich überführt, was ihnen den treffenden Namen "Zivilgefangene" eintrug. Auch sie mußten sich durch ein Abzeichen mit der Aufschrift "Ost" kenntlich machen. Bei den Transporten waren mehr als die Hälfte Frauen und Mädchen. (Herbert S. 178)

Zu diesen Rahmenbedingungen kamen durch immer neue Verordnungen der bremischen Polizei noch weitere Einschränkungen hinzu, so z.B. in der 5. Polizeiverordnung vom Februar 1942 das Verbot zu fotografieren oder Fotoapparate zu besitzen, Fahrräder zu benutzen oder zu besitzen, die öffentlichen Grünanlagen zu betreten, in der Öffentlichkeit polnische Lieder zu singen. In den Ortsteilen nördlich der Lesum war das Betreten der Kaufläden nur zu bestimmten Stunden erlaubt, und auf den Bürgersteigen durften nicht mehr als zwei ausländische Personen nebeneinander gehen - das spiegelt den Unmut der einheimischen Bevölkerung wider, die sich im Umfeld der Bremer Wollkämmerei von der großen Anzahl der Fremdarbeiterinnen bereits an den Rand gedrängt sah.

Wie müssen wir uns den Alltag der Zivilarbeiterinnen vorstellen?

Da gab es zweifellos erhebliche Unterschiede, was die Größe und Ausstattung der Lager betraf und den Arbeitseinsatz, der abverlangt wurde. Entscheidend war auch, wie die Vorgesetzten und das Aufsichtspersonal sich verhielten. Da gab es sadistisch veranlagte Personen, die ihre Macht genüsslich ausspielten, schlugen und prügelten; aber auch solche, die ein Auge zudrückten, wenn die jungen Mädchen von einem Sonntagnachmittagsurlaub nicht pünktlich zurückkamen, die von der Arbeit erschöpften Frauen heimlich eine Ruhepause verschafften oder ihr Leistungsoll herabsetzten. Wir hören von korrupten Küchenleiterinnen, die von den spärlichen Rationen noch die nahrhaftesten Bestandteile abzweigten, aber auch von Vorarbeitern, die sich für eine etwas bessere Ernährung "ihrer" Frauen einsetzten und Abfälle beim Schlachthof und zusätzliche Suppen auf der Arbeitsstelle organisierten.

Die Unterbringung in den Lagern war mehr oder weniger schlecht. Zwei- oder dreistöckige Betten in völlig überfüllten, stickigen Räumen waren die Regel. Die zuständigen Behörden Luftschutzbunker errichteten, in der Zementindustrie, beim Straßen- und Brückenbau, beim Amt für Kanalisation und Abfuhrwesen, beim Siedlungsbau, beim Gartenbauamt, und vor allem auch bei der Beseitigung von Fliegerschäden. Diese Aufgabe wurde immer wichtiger, je mehr die Luftangriffe zunahmen. Im Januar 1943 waren 400 Ostarbeiterinnen bei der Entrümmerung beschäftigt; im Januar 1944 war dieser Einsatz so vordringlich geworden, daß selbst die Zuweisung einer einzigen Ostarbeiterin für eine andere Tätigkeit nicht genehmigt wurde. Alle neu eingetroffenen Arbeitskräfte durften nur beim Bunkerbau und bei der Beseitigung von Fliegerschäden eingesetzt werden (StaB 4,29/1 - 1275).

Wenn auch alle die genannten Aufgabenfelder Schmutz- und Schwerarbeit bedeuteten, so war

der Einsatz bei der Enttrümmerung darüber hinaus noch sehr gefährlich. Blindgänger, einstürzende Mauern und Gewölbe bedrohten die Räumtrupps. Andererseits war es bei solchen Einsätzen möglich, Lebensmittel oder auch Kleidung in den Ruinen zu suchen und sich anzueignen. Daß dies ohne Rücksicht auf die drohende Lebensgefahr oft geschah, zeugt von dem Leidensdruck und der großen Not. Die beste Gelegenheit dazu gab es während des Fliegeralarms und der Bombenangriffe, denn dann befand sich außer den Zwangsarbeitern kaum noch jemand auf der Straße. Den rassistisch minderwertigen Slawen war der Zugang zu den Bunkern grundsätzlich verwehrt. Selbst die Personen, die beim Bunkerbau beschäftigt waren, mußten bei Alarm den Schutzraum verlassen. Wohl gab es bei den einzelnen Lagern behelfsmäßige sog. Erdbunker, die aber kaum Schutz boten. Bei einem Luftangriff am 12. Oktober 1944 sind in Hastedt Polinnen und Russinnen, die bei der Großwäscherei Hayungs beschäftigt waren, in einem solchen Erdbunker verschüttet worden und umgekommen. Die Auferstehungsgemeinde, deren Kirche jetzt auf diesem Gelände steht, hat die Vorgänge von damals ausführlich dokumentiert. Teilweise verlangten die Arbeitgeber auch, daß die Arbeit während des Fliegeralarms nicht unterbrochen werden durfte. Was das an Angst und auch an Aggressionen bei den Betroffenen auslösen mußte, kann sich jeder vorstellen

Die Entlohnung der Arbeiterinnen aus dem Osten war zu Beginn so niedrig, daß einzelne Firmen sich um die billigen Hilfskräfte rissen. Dieser unmittelbaren Bereicherung wurde schnell ein Riegel vorgeschoben, indem die Differenz zwischen dem Tariflohn und den tatsächlich ausgezahlten Löhnen von den Arbeitgebern als "Sozialausgleichsabgabe" oder "Ostarbeiterabgabe" an den Fiskus abgeführt werden mußte. Von den Brunosöhnen, die sie!) jedenfalls in den untersten Lohngruppen am Tariflohn orientierten, wurden für Unterkunft und Verpflegung 1,50 RM pro Tag einbehalten, so daß der auszuzahlende Betrag sich schließlich nur noch auf 5 oder 10 Pfennige täglich belief. Von diesem "Verdienst" mußten oft noch Fahrtkosten, Bekleidung und Schuhe finanziert werden.

Im Januar 1943 war mit der verheerenden Niederlage der 6. Armee vor Stalingrad der Wendepunkt des Krieges erreicht. Auf vielen Gebieten begann man umzusteuern, so auch in der Ausländerpolitik. Nun setzte man die Arbeitskräfte aus dem Osten nicht mehr nur für ungelernete Schwerarbeit ein, sondern entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation was sich für die Betriebe als sehr günstig erwies; ja man begann sogar, geeignete Personen zu Fachkräften auszubilden. Da jetzt nach Leistungslohn bezahlt wurde, waren die auszuzahlenden Summen höher. Eine Chance, diese Beträge an die Familien in der Heimat zu transferieren, bestand praktisch nicht, war auch aus ökonomischen Gründen nicht gewollt. Teilweise wurde der Lohn in Lagergeld ausgezahlt, teilweise wurde das Geld vom sog. "Ostarbeitersparen" aufgesogen. Der Tag, an dem diese Sparguthaben realisiert werden konnten, kam freilich nie, so daß sämtliche Arbeitsverhältnisse sich als krasse Ausbeutung darstellen. Wenn die deutschen Unternehmen sich auch nicht direkt am Billiglohn ihrer Beschäftigten bereichern konnten, weil das Finanzamt die Gewinnspanne kassierte, so hatten sie doch enorme Vorteile durch die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit, wie sie mit Hilfe der Fremdländischen möglich war. So mancher Betrieb, der in den 30er Jahren einen bescheidenen Umfang hatte, ging aus dem Einsatz in der Kriegswirtschaft auf Dauer gestärkt und vergrößert hervor- Auch der Staat hat durch den Einsatz der Ostarbeiterinnen in seinen Eigenbetrieben und durch ein erhöhtes Steueraufkommen kräftig an den Fremdarbeitern verdient.

Bei der schweren Arbeit und der völlig unzureichenden Versorgung kam es zu häufigen Krankmeldungen. Die Arbeitgeber waren misstrauisch und sprachen von Faulkranken, die angeblich alle etwas mit dem Magen hätten, was nicht verwundere, da sie auch verdorbene Lebensmittel! "in sich reinstopften" (Mutschke S. 47). Wie die Versorgung der Kranken sich gestaltete, hing sehr von der [Einstellung des medizinischen Personals ab. Soweit sie sich an ihr Berufsethos erinnerten, suchten sie ihren Patienten durch Krankschreibungen eine Atempause zu verschaffen. Für Schwerkranke gab es zentrale Krankenstationen. Zu Anfang

des Krieges wurden die nicht mehr Arbeitsfähigen in ihre Heimat zurückgeschickt; in den Jahren danach aber unterzog man die Kranken mehreren Kontroll-Untersuchungen, ob sie nicht doch noch als Arbeitskräfte wiederhergestellt werden könnten, und es fanden kaum mehr Rücktransporte statt.

Etwas Ähnliches kann von den schwangeren Frauen gesagt werden. In den Akten ist häufig die Rede von dem "nicht unbedingt erfreulichen Kindersegen" bei Russinnen und Polinnen (StaB 4,29,1 - 1271). Waren Schwangerschaften bei deutschen Frauen höchst erwünscht nach dem Motto: "Der Führer braucht Soldaten!", so missbilligte man bei den Zivilarbeiterinnen vor allem die bedrohliche Stärkung des fremden Volkstums und den Ausfall der Arbeitskraft. Zunächst wurden die Schwangeren nämlich in ihre Heimat zurückgeschickt, später aber vermutete man, wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht, daß eben diese Aussicht auf Heimkehr für so manche Schwangerschaft ursächlich war. Deshalb wurde vom Rücktransport abgesehen, und die Betriebe, die viele Frauen beschäftigten, aufgefordert, innerhalb ihrer Lager Einrichtungen für die Geburtshilfe und die Betreuung der Neugeborenen zu schaffen.

An einem Zuwachs der slawischen Völker konnte auf deutscher Seite kein Interesse bestehen. Es galt, die Arbeitskraft der fremdländischen Frauen optimal auszubeuten, wobei Kinder nur hinderlich sein konnten, da ihre Betreuung nicht nur Zeit, sondern auch Nahrung und Bekleidung kosten würde.

Im Bremer Umland gab es diverse "Ausländerkinder-Pflegestätten", wo die Aufzucht der Säuglinge erfolgen sollte. Die Mütter wehrten sich aber vehement dagegen, ihre Kinder dort abzugeben, weil die Sterblichkeitsrate erschreckend hoch war. 50 % bis 90 % der Säuglinge endeten kläglich, verhungerten oder starben wegen mangelnder Sorgfalt in der Pflege. In Bremen scheint es ein solches Heim nicht gegeben zu haben. Der Betriebsführer der Firma "Weser-Flug" sprach im Januar 1943 bei einer Versammlung der Lagerführer seine Überzeugung aus, daß die russische Mutter ihr Kind niemals in eine solche Pflegestätte weggeben würde. Deshalb hatte der Betrieb eine eigene Entbindungsstation und Kinderkrippe eingerichtet (StaB 4.29/1 - ä271).

Damit war es freilich nicht getan. [Es gab auch schon ältere Kinder in den Lagern, die mit ihren Familien nach Bremen gekommen waren. Diese Kinder mußten beaufsichtigt und beschäftigt werden, brauchten Unterkunft, Nahrung und Bekleidung, bis sie schließlich im Alter von 14, manchmal aber auch schon von 12 Jahren zur Arbeit herangezogen werden konnten. Der noch unproduktive Nachwuchs aber war den Behörden ein Dorn im Auge, und die schwangeren Frauen wurden sehr nachdrücklich auf die Möglichkeit einer Abtreibung hingewiesen - all das in krassem Gegensatz zur deutschen Bevölkerungspolitik, die Abtreibungen mit der Todesstrafe bedrohte.

Die Haltung gegenüber den Fremdvölkischen wandelte sich im Verlauf des Krieges. Hatte man zu Anfang die Zivilarbeiter aus dem Osten nur für Schwerarbeit in Steinbrüchen, zur Trockenlegung von Mooren, zum Straßenbau etc. heranziehen wollen, ganz im Sinne einer "Vernichtung durch Arbeit", so wurde es doch bald notwendig, sie auch in der Industrie einzusetzen trotz großer Angst vor Geheimnisverrat und Sabotage. Man stellte dann aber doch mit Erstaunen fest, wie diszipliniert gerade die "sowjetischen Untermenschen" arbeiteten, welche hohe Leistung insbesondere die Russinnen erreichten, nämlich 50-75 % der Leistung eines deutschen Arbeiters und 90-100 % der Leistung deutscher Frauen - und wie gut ausgebildet viele waren. Und noch einen Vorteil boten die Ostarbeiterinnen: Es gab für sie keine Schlitzvorschriften wie für die deutschen Frauen, die z.B. keine Nacharbeit leisten durften. So wurden die Ostarbeiterinnen zu den idealen Beschäftigten, die man hemmungslos ausbeuten konnte. (Herbert S. 324)

Durch Leistungslohn, durch Prämien und Urlaubsvergünstigungen suchte man die Menschen

bei Laune zu halten. Die Bemühungen um eine bessere Ernährung waren allerdings nicht von Erfolg gekrönt, weil auch die Versorgung der deutschen Bevölkerung schlechter wurde. Aber man versuchte, für mehr Abwechslung zu sorgen, Künstler aus den Lagerinsassen zu rekrutieren, die in der Freizeit für ein buntes Programm sorgen sollten. Weihnachten, Neujahr und Ostern durften nach dem russischen Kalender begangen werden, ja sogar ein Wettbewerb "Noch schönere Läger" wurde ausgeschrieben, so grotesk das klingen mag (StaB 4,29/1 - 1271).

Überliefert wird aber auch, daß einzelne Bremerinnen und Bremer versucht haben, das Los der fremden Frauen etwas zu lindern. So war es ohne großes Aufsehen zu erregen möglich, oben auf die gefüllten Mülltonnen kleine Päckchen mit Lebensmitteln zu legen. Kinder mit Liebesgaben zu den Frauen zu schicken oder einen Korb mit Äpfeln zufällig an der richtigen Stelle fallen zu lassen, erforderte schon mehr Mut und Geschicklichkeit. Männer hatten als Aufsichtskräfte oder Vorgesetzte bei der Arbeit die Möglichkeit, sich schützend vor die ihnen Anvertrauten zu stellen. Immer, wenn ich bei der Beschäftigung mit der tristen Materie auf solche Zeugnisse von Menschlichkeit gestoßen bin, war es ein Lichtblick und ein Aufatmen. aber bald hat mich wieder die bange Frage beschlichen, ob diese Einzelfälle uns nur deshalb so ausführlich geschildert werden, weil sie so selten waren. Über den Umfang der Hilfeleistungen werden wir nie Klarheit erhalten, aber wenn wir uns vor Augen führen, wie jeder, der sich zur Hilfe entschlossen hat, sich selbst und seine Familie, seine Kinder in Gefahr brachte, so wiegt jedes kleine Beispiel schwer.

Stimmen, daß Ostarbeiter streng, aber gerecht behandelt werden müßten, daß es sinnlos sei, durch Prügel eine höhere Leistung erzwingen zu wollen, daß berechnigte Klagen nicht bestraft, sondern ausgeräumt werden müßten, hatte es immer gegeben. (StaB 4.29 i - 1271). Als aber das Kriegende näherrückte, trat zu solchen Überlegungen die Angst: Wie würden sich die Ausländer, die im Jahre 1944 rund ein Drittel der Bremer Wohnbevölkerung ausmachten, dann verhalten? Würden sie sich für erlittenes Unrecht an ihren Peinigern und an den Einheimischen rächen? Gab es doch schon Hinweise auf ein neues Selbstbewußtsein der Fremdländischen.

Von jungen Russinnen, die bei Borgward arbeiteten, wird berichtet, daß sie im März 1944 ihren Vorarbeiter baten, ihnen rote Stofffarbe zu besorgen - zu weichein Zweck, das verrietten sie nicht. "Und am 8. März, dem Internationalen Frauentag, kamen diese sowjetischen Frauen alle - weit über 100 - morgens bei Arbeitsbeginn eine Treppe herunter - alle mit roten Kopftüchern, wie eine rote Weile - gingen durch die Halle und an ihre Arbeitsplätze. So feierten sie den 8. März 1944! Es war eine Heldentat.... Diese Demonstration hat auf die deutschen Arbeiter einen großen Eindruck gemacht." (Marßolek-Ott, S. 422).

Ob diese Loyalität zu ihrer sowjetrussischen Heimat den jungen Frauen ein Jahr später, als der Krieg zu Ende ging und die Zwangsarbeiterinnen auf die eine oder andere Weise wieder den Heimweg antraten, genutzt und sie vor dem Vorwurf bewahrt hat, sie hätten den Feind mit ihrer Hände Arbeit unterstützt - wir wissen es nicht. Wohl aber ist bekannt, daß für viele dieser "displaced persons", dieser entwurzelten Menschen, die Leidenszeit mit dem Ende des Krieges noch nicht vorüber war, daß sie für ihren Zwangseinsatz in Deutschland noch zusätzlich bestraft wurden.

Benutzte Literatur und Quellen

Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Bonn 1999

Inge Marßolek - Rene Ott: Bremen im 3. Reich. Bremen 1986

Hartmut Müller; Die Frauen von Oberheide. Bremen 1988

Peter Mutschke: Zwangsarbeit. Ungedruckte Magisterarbeit Bremen 1986

Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im 2. Weltkrieg. Hannover 1993

StaB 4,29/1 - 1271, 1275, 1276, 1278.